Amtliche Bekanntmachung der Stadt Kaltenkirchen

Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hamburger Straße“ für den Bereich südlich der Hamburger Straße und östlich der Straße Funkenberg

Aufgrund des § 2 Abs. 1 Satz 2 des Baugesetzbuches in der zurzeit gültigen Fassung wird bekannt gegeben, dass die Stadtvertretung Kaltenkirchen in ihrer Sitzung am 22.06.2020 die Aufstellung der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 44 „Hamburger Straße“ für den Bereich südlich der Hamburger Straße und östlich der Straße Funkenberg, so wie im Lageplan dargestellt, beschlossen hat. Ziel der Planung ist die Festsetzung eines Kerngebietes nach § 7 BauNVO, um die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Standortsicherung eines Lebensmittelmarktes mit mehr als 800 qm Verkaufsfläche (Grenze für Großflächigkeit) zu schaffen.

Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Kaltenkirchen, den 03.08.2020

STADT KALTENKIRCHEN
Der Bürgermeister

gez. Hanno Krause
Bürgermeister